



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülsenen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Ausschuss für Bildung und Kultus jetzt einen Zwischenbericht zur Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern (Drs. 18/2000 und 18/3142) vorzulegen;
- den auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten und am 17.07.2019 (Drs. 18/2000 und 18/3142) beschlossenen Bericht dem Ausschuss für Bildung und Kultus zur Beratung vorzulegen, bevor das Kabinett einen Beschluss zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern vorlegt.

Begründung:

Seit Jahren besteht Bedarf nach einem Gesamtkonzept für die Erinnerungskultur in Bayern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte daher bereits 2016 die Staatsregierung in einem entsprechenden Antrag (Drs. 17/12181) dazu auf, die Mittel für die Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts zur Stärkung der Erinnerungskultur in Bayern und insbesondere zur Weiterentwicklung der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte bereitzustellen sowie eine strukturelle und finanzielle Förderung von allen NS-Erinnerungsorten in Bayern. Die Staatsregierung sah zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu etablieren. Diese Einstellung hat sich nun geändert und es soll scheinbar bereits Ende November ein Kabinettsbeschluss über ein solches Gesamtkonzept vorgelegt werden. Bisher wurde der Landtag in die Entwicklung des Konzepts nicht miteinbezogen. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Bericht zur Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern wurde dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultus bisher nicht gegeben, auch kein Zwischenbericht. Damit bleibt weiter unklar, wie dieses Gesamtkonzept erarbeitet wird, wer an der Erarbeitung beteiligt wird, welchen Grundsätzen das Konzept folgen wird und für wen die getroffenen Entscheidungen verbindlich sein werden.